

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

22.5.1872 (No. 120)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Mai.

1872.

N. 120.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr, eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben allergnädigst geruht, dem bisherigen Adjutanten beim Gouvernemeut in Nassau, jetzigen Kompagnie-Chef im 6. Pommer'schen Infanterie-Regiment Nr. 49, Hauptmann Rheinboldt, den Rother Adlerorden 4. Klasse zu verleihen. Ferner haben

Seiner königliche Hoheit der Großherzog von Baden unter dem 15. d. M. nachstehende Decorationen gnädigst zu verleihen geruht:

1) Das Ritterkreuz des militärischen Karl-Friedrich-Verdienst-Ordens dem Secondelieutenant Julius Daniels im Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14.

2) Das Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwerten des Ordens vom Zähringer Löwen dem Secondelieutenant der 3. Ingenieur-Inspektion, Kummel in Nassau, und dem Secondelieutenant Max Seroni vom Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Mai d. J. allergnädigst bewegen gefunden, dem Hauptlehrer Georg Weiser in Tannentrieb die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Bukarest, 18. Mai. Fürstin Elisabeth, welche nach mehrmonatlicher Abwesenheit hierher zurückgekehrt ist, wurde sowohl auf der Reise von der Grenze hierher als in der Hauptstadt von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen.

† Rom, 18. Mai. Abgeordnetenkammer. Ministerpräsident Lanza zeigt dem Hause an, der König habe die Demission des Unterrichtsministers Correnti angenommen und den Finanzminister Sella interimistisch mit der Leitung des Unterrichtsministeriums betraut. Die Demission Correnti's sei durch den Gesandten bezüglich der Verbesserung der Lage der Schullehrer hervorgerufen, dessen erster Artikel Abschaffung der geistlichen Schuldirektoren verlanget. Lanza erklärt: Die Diskussion über diese Frage sei jetzt ungewiss, verlange zeitliche Erwägung und betreffe mehr soziale als religiöse Interessen. Der Ministerpräsident fügt hinzu, er werde im November einen bezüglichen vollständigeren Gesandten der Kammer vorlegen. Correnti erwidert hierauf, er sei zurückgetreten, weil er den Gesandten nicht mehr habe zurückziehen können. Nachdem derselbe einige Bemerkungen über die von ihm eingenommene politische Haltung geäußert, habe, erklärt er wieder seinen Platz unter der Majorität des Hauses einnehmen zu wollen. Schließlich vertritt die Kammer mit 176 gegen 114 Stimmen die beantragte Tagesordnung, welche erklärte, die Kammer sei durch die vom Conventionspräsidenten gegebenen Aufklärungen nicht jurübergestellt.

† Madrid, 20. Mai. Es wird offiziell gemeldet, daß bei den Aufständischen in Biscaya die Desertion beginnt. Zahlreiche Aufständische melden sich und strecken die Waffen. Mehr als 4000 Mann haben sich ergeben. Der Carlsten-Hauptling Urribari ist todt. Auch in den anderen Provinzen folgen die Unterwerfungen und die Banden lösen sich auf.

† Christiania, 18. Mai. Der Storting wurde heute Nachmittag aufgelöst.

† New-York, 18. Mai. Nachrichten aus Yokohama vom 23. April melden, daß eine Verfügung des Kaisers sämtliche frühere gegen das Christenthum erlassene Edikte aufhebe.

† Washington, 18. Mai. Der Ausschuss des Senats für auswärtige Angelegenheiten hat in dem Bericht über den Zusatzartikel zum Washingtoner Vertrage die Annahme desselben befürwortet.

† Washington, 20. Mai. Der Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Senats schlägt zwei Zusatzartikel vor, welche eine unwesentliche Abänderung der Amendements enthalten. Der „Herald“ und die „Tribune“ fahren fort in Bekämpfung der Ratifikation.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und der Erbprinz, sowie Ihre Großherzogliche Hoheiten die Prinzessin Viktoria und der Prinz Ludwig Wilhelm haben Montag den 20. d. früh 1 Uhr die Residenz verlassen, um sich nach St. Blasien zu begeben. Die Großherzogliche Familie gedenkt den dortigen Aufenthalt zu verlängern in die Umgegend zu bewegen und nach einer Abwesenheit von etwa 8 Tagen in die Residenz zurückzukehren.

† Straßburg, 19. Mai. Einem schon längst vom „Comité pour la défense de la navigation“, sowie von den Handelskammern von Mülhausen und Straßburg ausgedrückten Wunsche gemäß hatte die französische Regierung vor dem Kriege die Ausführung der nötigen Arbeiten projektiert, um den Tiefgang des Marne- und des Rhone-Rhein-Kanals von 1 Meter 60 C. auf 2 Meter zu bringen. Diese Arbeiten sollten zuerst auf der Kanalstrecke zwischen Nancy und Straßburg und auf jener des Rhone-Rhein-Kanals zwischen Straßburg, Mülhausen und Hünningen angefangen werden. Nach den von den französischen Ingenieuren gemachten Studien sind die zu dieser Unternehmung nötigen Ausgaben auf 2,200,000 Fr. veranschlagt worden, welche sich folgendermaßen vertheilen: Für die Strecke des Marne-Rhein-Kanals zwischen Nancy und Straßburg 1 Mill. Fr. (Distanz 147 Kilometer). Für die Strecke des Rhone-Rhein-Kanals zwischen Mülhausen und Straßburg 1,200,000 Fr. (Distanz 122 Kilometer). Der Saar-Kanal hat gegenwärtig nur einen Tiefgang von 1 Meter 80 C. Bei seiner Erbauung ist aber die Höhe der Dämme, der Schleusen und der Wehren auf einen Tiefgang von 2 Metern berechnet worden, und dieses Resultat kann, sobald man es nur will, ohne Hindernisse und fast ohne Kosten erzielt werden.

Die Vorteile, welche die fraglichen Verbesserungen der Schifffahrt und der Industrie unserer Provinz brächten, sind leicht zu würdigen. Bei dem jetzigen Wasserstand befindet sich die Ladung der Schiffe nicht mehr als 190 Tonnen; trägt die Ladung der Schiffe nicht mehr als 190 Tonnen; bei einer Wassertiefe von 2 Met. könnten die Ladungen wenigstens auf 270 Tonnen gebracht, d. h. um ein Drittel vermehrt werden; da nun die Zugkosten für Schiffe mit einer Last von 270 Tonnen und einem Tiefgang von 1 M. 80 C. fast dieselben bleiben wie für diejenigen, welche mit einem Tiefgang von 1 M. 40 C. 190 Tonnen tragen, so folgt daraus, daß die Transportkosten um ein Drittel vermindert würden. Durch folgendes einziges Beispiel überzeugt man sich leicht von der Wichtigkeit der Sparnisse, welche bei den Transporten von Schmelzstein, Steinkohle, Holz, Steinen u. s. w. erzielt würden. Da der gegenwärtige Preis des Transports der von Saarbrücken wärtige Nancy dirigirte Steinkohle einerseits, und gegen gegen Nancy und Mülhausen andererseits im Durchschnitt 4 Fr. per Tonne beträgt, so ergäbe sich eine Ersparnis von 1 Fr. 33 C. per Tonne. Und da nun die Quantität der in diesen Richtungen (auf den in Elsaß-Lothringen gelegenen Kanalstrecken) ohne Uebertreibung auf jährlich 700,000 Tonnen geschätzt wird, so würde der auf diesem einzigen Artikel (Steinkohle) erzielte Gewinn nicht unter 900,000 Fr. jährlich betragen.

Die Industrie und die Schifffahrt Elsaß-Lothringens wären es nicht allein, die hieraus Nutzen zögen: die Verminderung der Transportkosten würde zu gleicher Zeit die Ausbeutung der Saarbrücker Steinkohlengruben begünstigen und den Absatz ihrer Produkte gegen Mülhausen und den Oberhein hin erleichtern, woselbst sie in Konkurrenz mit den aus Frankreich kommenden Steinkohlen stehen. Ist es den aus Frankreich kommenden Steinkohlen stehen. Ist es den aus Frankreich kommenden Steinkohlen stehen. Ist es den aus Frankreich kommenden Steinkohlen stehen.

Die französische Verwaltung hat überseits, wie man uns berichtet, auch die Absicht, den Tiefgang der in Frankreich gelegenen Strecke des Marne-Rhein-Kanals auf 2 Meter zu bringen; aber wir glauben bemerken zu müssen, daß, wie dem auch sei, die Unternehmung Wasserstraßen unserer Provinz durchaus nicht dem Zeitpunkt derselben Unternehmung aus französischem Gebiete untergeordnet ist und daß sie bei uns auf eine ganz unabhängige Weise und schon jetzt ausgeführt werden kann, da alle Spelquellen der Elsaß-Lothringen durchziehenden Kanäle im Besitze der deutschen Regierung sind.

Wir fügen noch bei, daß die oben angegebenen Ausgaben, den Marne-Rhein-Kanal betreffend, für die Strecke zwischen Nancy und Straßburg auf 147 Kilometer berechnet sind und daß, da die auszuführenden Arbeiten auf der Strecke zwischen Straßburg und Contrexpöng nur eine Länge von 82 Kilometer haben, die Kosten um ungefähr 400,000 Fr. reduziert und die Gesamtausgaben für die Verbesserung beider Kanäle annähernd nur 1,800,000 Fr. betragen würden.

† Mülhausen, 19. Mai. Heute Nachmittag 2 Uhr ist über unsere Fluren ein Unwetter hingegangen, wie es

*) Diese Ersparnis von 1 Fr. 33 C. stellt sich wie folgt heraus: Von den Steinkohlen-Gruben der Saar bis Nancy kostet der Transport 3 Fr. per Tonne, bis Straßburg 3 Fr. 50 C. und bis Mülhausen 5 Fr. 50 C. Angenommen, daß die nach diesen drei Richtungen transportirten Quantitäten gleich groß wären, so findet man einen Transport-Mittelpreis von 4 Fr. per Tonne, und dennoch überlegen in Wirklichkeit die Transporte gegen Straßburg und Mülhausen bedeutend diejenigen gegen Nancy. (Aus der im Jahre 1870 vom Comité pour la défense de la navigation veröffentlichten Broschüre entnommen.)

**) Aus derselben eben erwähnten Broschüre entnommen.

seit dem Jahre 1834 hier nicht mehr vorgekommen ist. Der Hagel liegt bei überhöhten Straßen gewiß 3 Centimeter hoch, darunter Schloffen von der Größe eines Hühner's, die meisten wie Taubenener groß. Ueberall sieht man zertrümmerter Fenstersteine. Der hierdurch angerichtete Schaden mißt bezüglich der Feld- und Gartenfrüchte ein ganz endloses sein. Blüten und Stengel der Blumen und Bäume liegen ab- und zerbrochen an der Erde. Im Augenblicke, wo ich dies schreibe, ist zwar der schönste Sonnenschein, die Sonne sticht aber so heiß, daß, wenn nicht weitere Unwetter, so doch gewiß Gewitter im Laufe des Tages noch zu erwarten stehen.

† Elsaß-Lothringen. Nach dem Etat für Elsaß-Lothringen zählt die katholische Geistlichkeit außer den bischöflichen Behörden: 1) 34 Pfarrer 1. Klasse, von denen 4 über 70 Jahre alt, welche letztere 2400 Fr. (bisher nur 1600 Fr.) Gehalt beziehen, während die andern 30 2250 Fr. (früher 1500 Fr.) erhalten. 2) 79 Pfarrer 2. Klasse; 41 unter diesen sind über 70 Jahre alt und erhalten 1950 Fr. (früher 1300 Fr.), die 68 andern 1800 Fr. (früher 1200 Fr.) Gehalt. 3) 1167 Sufurialpfarrer (desservans); 23 von ihnen sind über 75 Jahre alt und beziehen 1950 Fr. (früher 1300 Fr.), 74 über 70 Jahre mit 1800 Fr. Gehalt (früher 1200 Fr.), 246 über 60 Jahre alt mit 1350 Fr. Staatsgehalt (früher 900 Fr.) 4) 337 Vikare mit 600 Fr. (früher 400 Fr.). Diese 1670 Geistlichen erhalten vom Staate zusammen 2,119,500 Fr.

Die protestantische Geistlichkeit zählt außer dem Direktorium der Kirche Augsburgischer Konfession und 6 geistlichen Inspektoren, 26 Pfarrer Augsburgischer Konfession 1. Klasse mit je 3200 Fr. (früher 2100 Fr.), 19 2. Klasse mit 2800 Fr. (früher 1900 Fr.), 169 3. Klasse mit 2400 Fr. (früher 1600 Fr.) und 2 Adjunkten; ferner 9 Pfarrer 1., 6 2. und 17 3. Klasse reformirter Konfession mit denselben Gehalten. An israelitischen Religionsdienern beziehen 3 Obergabnehmer je 5000 Fr. (früher 3500 Fr.), 40 Rabbiner zwischen 2250 und 1800 Fr., 45 Vorsänger zwischen 1500 und 900 Fr. (Ueberall sind die Gehalte gegen früher um 5 bis 700 Fr. erhöht.) Im Allgemeinen ist der Etat für die geistliche Verwaltung in Elsaß-Lothringen von 2,168,526 Fr. nach dem französischen Budget pro 1871 um 1,299,949 Fr. erhöht worden, darunter beträgt die Erhöhung bei den Gehalten ca. 50 Proz.

† Von der neuen Grenze, 19. Mai. (Schw. M.) Endlich scheinen die Franzosen in Betreff der Anlage neuer Fortifikationen gegen Deutschland zu einem Entschlusse gekommen zu sein. Rouard ist dazu bestimmt, ein zweites Netz zu werben und die Vertheidigung der Moselle zu übernehmen. Gegenwärtig werden Borarbeiten von Ingenieuren vorgenommen, denn an ein weiteres Vorgehen, Grundarbeiten u. s. w. ist, so lange die Okkupation dauert, nicht zu denken.

† München, 19. Mai. (Schw. M.) Die Ausbezahlung der vom Landtag gewährten Gehaltsaufbesserungen an das niedere, unständige Dienstpersonal ist bereits erfolgt; die Aus- und bezw. Nachzahlung der seit dem 1. Januar treffenden Befoldungsdifferenzen an die durch königl. Dekret angestellten Beamten geschieht, sobald die neue Befoldungsregulative die Sanktion des Königs erlangt haben werden. Jetzt sind auch die sämtlichen Kavallerieregimenter, Kürassiere, Chevaulegers und Manen mit Pistolen nach dem System Werber ausgerüstet. Der Reiter soll, zu Pferde sitzend, in einer Minute 12 Schüsse abgeben können.

† Koburg, 19. Mai. Der regierende Herzog ist aus Italien heute Morgen hierher zurückgekehrt.

† Berlin, 18. Mai. Die hiesige „Nationalzeitung“ macht darauf aufmerksam, daß die häufigen Erörterungen der „Civiltä cattolica“, des bekannten Jesuitenblattes, über das Verhältnis von Kirche und Staat neuerdings in einem Bande gesammelt und unter dem Titel: „La chiesa e lo stato“ von Matthäus Liberatore von der Gesellschaft Jesu herausgegeben sind. In dieser Schrift sind wörtlich folgende Thejen formulirt:

In dem Papste gipfelt wie in einer Spitze beide Gewalten, die geistliche und die weltliche. Der weltliche Fürst hört auch als Fürst nie auf, ein Unterthan des Papstes zu sein. Der Papst kann die bürgerlichen Gesetze und die Urtheilssprüche der weltlichen Gerichte corrigiren und annulliren, wenn sie dem geistlichen Wohle zuwider sind, wie denn Pius IX. wiederholt verschiedene von den modernen Parlamenten Europas beschlossene Gesetze getadelt und annullirt hat.

Der Papst kann dem weltlichen Fürsten Handlungen gebieten und verbieten, dem Mißbrauch der Erbkönigsgewalt und der Waffen Steuern oder den Gebrauch derselben vorschreiben, wenn die Vertheidigung der Religion dieses erheischt.

Bei Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat gebietet dem Papste die letzte Entscheidung. Sollte ein Papst einmal eine minder gerechte Entscheidung geben, so berichtigt die erlittene Rechtskränkung niemals zu einem Kampfe gegen die Kirche. Auch wenn der heil. Stuhl ein

kaum zu ertragendes Joch auflegt, ist dasselbe, wie Karl der Große (?) sagt, mit frommer Ergebung zu tragen.

Die Kirche hat das Recht, dem Staate die Anwendung von Zwangsmitteln gegen ihre innern und äußern Feinde zu gebieten.

Es ist kein normaler Zustand, wenn sich ein Staat in der harten Nothwendigkeit befindet, den Katholiken gleiche Rechte mit den Katholiken zu gewähren. Die Gewissensfreiheit ist verwerflich, wenn auch unter Umständen die bürgerliche Duldung aller Kulte durch die Klugheit geboten ist.

Der Friede und die nationale Einheit sind nur für dasjenige Volk unbedingt ein Gut, welches im Besitze der wahren Religion ist. In letzteres nicht der Fall, so ist die nationale Uneinigkeit ein unvergleichlich geringeres Uebel als das Verharren im religiösen Irrthum.

Der Klerus steht nach göttlichem Rechte nicht unter der Gerichtsbarkeit der weltlichen Fürsten, sondern allein unter der des Papstes. Während die Laien dem Papste nur in geistlichen Dingen unterworfen sind, sind die Geistlichen auch in weltlichen Dingen der päpstlichen Autorität unterworfen.

Die Geistlichen sind zur Beobachtung der bürgerlichen Gesetze nur in soweit verpflichtet, als diese den kanonischen Gesetzen und der geistlichen Würde nicht widersprechen. Für die Uebertretung der bürgerlichen Gesetze können sie nicht vor das weltliche, sondern nur vor das kirchliche Tribunal zitiert und nur in den Fällen von dem weltlichen Richter bestraft werden, wenn sie die Kirche aus gerechten Gründen dem weltlichen Arme überläßt.

Die in Mainz erscheinende Zeitschrift „Der Katholik“, zu dessen Redakteuren auch Hr. Domkapitular Mousfang, der Vertheidiger der Jesuiten im Reichstage, gehört, sagt über das Buch des Liberators:

Das Buch von Liberatore gewährt die klaren Prinzipien, welche die Katholiken in dem jetzt fast überall entbrannten Streite zwischen Staat und Kirche haben müssen; die Lehre der Jesuiten in der „Civilta“ ist keine andere, als die Lehre der Kirche selber; es wäre zu wünschen, daß das Werk durch eine deutsche Uebersetzung recht vielen zugänglich gemacht würde.

Und nun mag sich Jeder selber darüber ein Urtheil bilden, wie weit Hr. Mousfang berechtigt war, mit Entrüstung den Vorwurf zurückzuweisen, daß die Lehre der Jesuiten staatsgefährlich, intolerant und bedrohlich für die nationale Einheit und den religiösen Frieden sei.

Berlin, 19. Mai. Der Kaiser auf Habelsberg, die Kaiserin in Baden, das Kronprinzliche Paar im neuen Palais bei Potsdam, der Reichskanzler in Barzin und der Reichstag zum großen Theil gleichfalls von Berlin abwesend, das sind Verhältnisse, unter welchen von Regierungsgeschäften und hoher Politik allerdings für einige Tage kaum die Rede sein wird. Der Kaiser hat sich gestern nach seinem lieblich gelegenen Habelschloße begeben, um dort die Pfingsttage in Zurückgezogenheit zu verbringen; heute wollte Se. Maj. dem Gottesdienste in der Potsdamer, morgen vielleicht dem in der hiesigen Garnisonskirche beiwohnen, in denen beiden die feierliche Weihe der den Fahnen und Standarten des Gardekorps für den letzten Krieg verliehenen Fahnenbänder stattfindet. Der Reichskanzler hat noch am Freitag Mittag einen längern Vortrag beim Kaiser gehalten, sich dann aber noch an demselben Tage nach Barzin begeben, wie der „Reichs-Anz.“ nicht amtlich meldet, auf einen durch seinen Gesundheitszustand erfordernden längern Urlaub. Es scheint also fast, als ob Fürst Bismarck doch länger als nur die Festtage auf seinem pomeranischen Landsitz zu verweilen beabsichtigt; die Vertretung des Fürsten in Sachen des Reiches wird der Staatsminister Delbrück in auswärtigen Angelegenheiten der Staatssekretär v. Thile und im preussischen Staatsministerium der älteste hier anwesende Minister übernehmen.

Die Berathung des Militär-Strafgesetzbuches in der hierzu bestimmten Kommission geht schneller vor sich, als die der Kreisordnung im Herrenhause, und hat bereits vorgestern Abend ihr Ende erreicht. Da auch die Redaktionskommission ihre Arbeiten geschlossen hat, so konnte noch gestern die Zusammenstellung der Beschlüsse der Kommission zum Druck erfolgen; die letztere wird gleich nach dem Feste auf Grund dieser Zusammenstellung in die zweite Lesung des Gesetzes treten, so daß die Vorlage etwa in 14 Tagen im Reichstage wird zur Plenarberatung gelangen können. Ob dort dann eine vollständige Durchberatung des Gesetzes, oder aber eine En-bloc-Aannahme der Kommissionsanträge erfolgen wird, ist mit Sicherheit noch nicht abzusehen, wie es scheint, wird letztere Ansicht die überwiegende werden. — Durch K. Kabinettsordre vom 2. d. M. ist der General-Ordenskommission die Willensmeinung des Kaisers dahin kundgegeben worden, daß bei der Fahnenbefindlichen Mannschaften vom Feldwebel abwärts die nachweisbar im Dienst und ohne eigenes Verschulden verloren gegangenen Eisenkreuze unentgeltlich wieder ersetzt werden können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Mai. Die vielwähnten Konferenzen, welche der österreichische Episkopat vor kurzem in Wien abgehalten, sind als ein entscheidender Wendepunkt in der Stellung des Episkopats an die Regierung aufzufassen. Die Denkschrift, welche dieser Episkopat an die Regierung gerichtet, liegt freilich der Öffentlichkeit noch nicht vor, ich glaube aber verbürgen zu dürfen, daß sie nicht mehr den Staatsgesetzen als solchen Opposition macht, sondern daß sie sich vollständig auf den Boden dieser Gesetze stellt und nur vom kirchlichen Standpunkt aus die eine oder andere Abänderung im Einzelnen als wünschenswerth bezeichnet. Die Meinung zu dieser bedeutsamen Schwentung soll direkt aus Rom gekommen sein, wo man sich wahrscheinlich nicht die Kraft zutraut, zugleich mit Deutschland und mit Oesterreich Krieg zu führen.

Graz, 17. Mai. Der „D. Ztg.“ wird gemeldet: „Das Bezirksgericht Wildon ließ beim Pfarrer Wanschinger

in Heiligenkreuz wegen einer aufreizenden Predigt eine Hausdurchsuchung vornehmen. Der Pfarrer und der Kaplan riefen nach Einhandigung des Hausdurchsuchungs-Befehles aus: „Wir lassen nichts untersuchen! Wir kennen keine weltliche Macht!“ Mit Hilfe von Gendarmen wurde schließlich die Hausdurchsuchung vorgenommen, jedoch das gesuchte Manuskript der beanstandeten Predigt nicht aufgefunden.“

Prag, 18. Mai. Der Gesundheitszustand des Kaisers Ferdinand ist seit einigen Tagen in Folge eingetretener Abnahme der Kräfte Gegenstand ernster Besorgnisse geworden.

Italien.

Rom, 18. Mai. Es verdient hervorgehoben zu werden, wie die „Voce della Verita“, ein Organ der Jesuiten, sich über die Rede des Fürsten Bismarck äußert. Diese Zeitung sagt:

Die wichtigste Neuigkeit, die uns gestern der Telegraph brachte, ist die Erklärung Bismarcks in der Reichstags-Sitzung vom 14. über die Ernennung eines deutschen Gesandten beim hl. Stuhle. Bismarck rammte sich noch lange den Kopf zerbrechend, ehe es ihm gelang, den Vatikan zu rücken. Er hatte verlangt, Deutschland durch den Kardinal Hohenzollern vertreten zu lassen, welchen der hl. Vater aus sehr guten Gründen, die unabhängig von persönlichen Rücksichten sind, nicht annehmen konnte und auch nicht annahm. Der Telegraph beschäftigt sich darauf mehrere Tage hindurch damit, zu wiederholen, daß in Folge dieser Weigerung der Vatikan mit der Unterdrückung der deutschen Gesandtschaft beim Papst bestraft würde (?), und schon bereitete sich andere liberale Presse, darauf vor, mit Siegesjubeln diesen neuen Triumph der Feindmächte zu feiern. Aber Hr. Bismarck, so sehr er die Weigerung des Papstes bedauerte, einen deutschen Kardinal als Gesandten anzunehmen, erklärte, mit der katholischen Bevölkerung des Reiches rechnen zu müssen und einen andern Gesandten zu schicken. Und der Vorschlag eines Abgeordneten, den Posten eines Gesandten beim Papst zu unterdrücken, wurde von der Majorität des Reichstags zurückgewiesen. Unsere Liberalen trösten sich darüber, indem sie denken, Bismarck werde ein Geheiß über volle Gewissensfreiheit proklamieren; der Reichskanzler selbst trübelte sich mit der Versicherung, daß die Szenen von Genoa sich nicht erneuen sollen. Aber alle Bemühungen einer gewissen Verstellung reichen nicht aus, um die Größe des Sieges zu verbergen, welchen die deutschen Katholiken im Reichsparlament durch ihre feste und entschlossene Haltung davongetragen haben. (1) Seien wir überall eben so beharrlich und müthig in der Vertheidigung unserer Rechte und unser Glaube wird noch einmal die Welt bestigen, und wir werden diese Weisen des Jahrhunderts, diese neuen und lächerlichen Titanen auslachen, welche rüchlos sich wider die Allmacht Gottes auflehnen. (1.)

Prinz Humbert ist gestern Abend in Begleitung seines bürgerlichen und militärischen Hauses nach Mailand verreist. In einigen Tagen geht er nach Berlin. — Die Prinzessin Thyra ist fast völlig wiederhergestellt.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Die Kommission für die Befreiung des Landesgebiets hat gestern beschloffen, der Regierung anzurathen, für die Drei-Milliarden-Anleihe die Form von Obligationen zu wählen, die in einer Frist von spätestens 25 Jahren eingelöst werden sollten. Die Regierung war bekanntlich bisher der Ansicht, daß es am besten sei, die für die ersten zwei Milliarden gewählte Emission fünfprozentiger Rententitel auch für den Rest beizubehalten; das Gutachten der Kommission dürfte an dieser Intention kaum etwas ändern. — Gestern gab sich der Unterrichtsminister Jules Simon in die 12. Juriatungskommission, wo er u. A. die Maßregeln der Regierung zu reorganisieren. Vor Allem signalisirte der Minister das notorisch Unzulängliche der Pariser Fakultät, was Einrichtung, Sammlungen, Laboratorien u. s. w. betrifft. Der Minister wünschte dieser Fakultät eine große Ausdehnung zu geben und sie gewissermaßen zu einem in ihrer Art einzigen Institut zu erheben. Außerdem wäre es nöthig, eine Fakultät in Nancy und eine in Lyon zu bilden. Die von Nancy solle sich ganz den theoretischen Forschungen, den Arbeiten der Laboratorien hingeben; das Beispiel der deutschen Universitäten, deren Nachbarn sie wäre, solle sie inspiriren. Die Fakultät von Lyon, mehr der praktischen Seite der Medizin gewidmet, würde durch die große Bevölkerung der Stadt und die zahlreichen Krankenhäuser derselben in dieser Richtung gefördert werden. Montpellier könne dabei seinen Spezialcharakter als Sitz der Anhänger der vitalistischen Doktrin beibehalten. Außer diesen wären noch drei andere Fakultäten in Nantes, Lille und Bordeaux zu gründen, die sehr vortheilhaft die jetzt vegetirenden Medizinschulen zweiter Ordnung ersetzen könnten. Durch Beschluß der Anklagekammer des Pariser Appellhofes ist jetzt Hr. Dubourg wegen freiwilliger und vorbedachter Tödtung seiner Ehefrau in Anklagezustand versetzt worden. Hr. Dubourg wird sich daher in den nächsten Tagen als Gefangener zu stellen haben. Der Prozeß wird in der ersten Schwurgerichts-Session des Monats Juni zur Verhandlung gelangen.

CH. Paris, 18. Mai. Zwischen den verschiedenen parlamentarischen Fraktionen finden im Augenblicke lebhaftere Verhandlungen statt, um einen motivirten Uebergang zur Tagesordnung bei Gelegenheit der Interpellation Kouher's zu kombinieren. Die Linke wünscht natürlich eine Tagesordnung, die ausschließlich gegen das kaiserliche Regime gerichtet wäre, während die Rechte zu einer Tagesordnung hinneigt, die mit gleicher Strenge die unter dem Kaiserreich, sowie die nach dem 4. September abgeschlossenen Lieferungsverträge brandmarken würde. Das Votum wird natürlich von der Wendung, die die Debatten nehmen mögen, abhängen. Hr. Thiers wird von seinen Freunden vielfach aufgefordert, der Diskussion fern zu bleiben. Die Kommission zur Prüfung des Wahlgesetzes hat

sich gestern dahin entschieden, daß kein Beamter ein Abgeordnetemandat annehmen könne. Ausgenommen sind davon die Minister, Unterstaatssekretäre, der Generalprokurator des Kassationshofes, die durch Konkurs ernannten Professoren und alle mit außerordentlichen Missionen betrauten Personen.

Man kündigt für den 24. die Abfahrt des Transportschiffes „La Guerrière“ an, welches eine Anzahl von zur Deportation Verurtheilten, unter ihnen Rochefort, nach Neu-Catalonien bringen soll.

Es scheint sich zu bestätigen, daß Hr. Jules Favre dem Präsidenten der Republik einen Brief schrieb, worin er sich bereit erklärte, vor einer Enquetekommission zu erscheinen, um sich über seine Handlungen als Vizepräsident der Regierung der nationalen Vertheidigung und Unterhändler der Kapitulation von Paris zu verantworten.

Paris, 18. Mai. (Köln. Ztg.) Es bestätigt sich vollkommen, daß die Elsaß-Lothringer, welche, auf die Versprechungen der französischen Regierung bauend, nach Algerien ausgewandert sind, in der französischen Kolonie sehr schlecht aufgenommen wurden und fast ohne Ausnahme ins tiefste Elend gerathen sind. Ein Pariser Blatt „Avenir National“ berichtet darüber wie folgt:

Unzere unglücklichen Landleute aus Elsaß-Lothringen, welche, um die vreußische Herrschaft zu fliehen, nach Algerien ausgewandert, beklagen sich aufs bitterste und leider mit Recht über die Aufnahme, die ihnen zu Theil wurde. Diese unglücklichen Kolonisten, die man von einem Bureau zum andern, vom Gouverneur zum Präfekten, vom Präfekten zu einer Kommission sendet, verbringen so lange Monate, um die Ausfuhr von Versprechungen zu erwarten, welche sich nie verwirklichen, bis sie endlich genöthigt sind, von Allem vollständig entblößt nach Europa zurückzukehren.

Selbstverständlich hat in Folge der Aufnahme, welche die Elsaß-Lothringer in Algerien fanden, die Auswanderung nach der französischen Kolonie fast ganz aufgehört. Es scheint jedoch, daß man die Sache dadurch gutmachen will, daß man die ganze Schuld den Behörden in Algerien auf den Hals ladet und für die Zukunft Abänderungen verspricht.

Paris, 19. Mai. Für den Antrag des Hrn. Haentjens, den Untersuchungsrat anzuzweigen, daß er nolens volens auch die Kapitulation von Paris prüfe, wurden gestern nur Abgeordnete in die Kommission gewählt, welche den Antrag, wenigstens in dieser Form, entschieden verwerfen. Das schließt nicht aus, daß man auf einem andern Wege dafür Sorge trägt, die Kapitulation von Paris, wie die aller anderen Festungen zur Verantwortung zu ziehen; in den Kreisen der Rechten wird sogar schon ein neuer Antrag in dieser Richtung vorbereitet. — Hinsichtlich der Vorlage über den Staatsrath ist, wie man vernimmt, ein Ausgleich zwischen dem Justizminister und dem Referenten der Kommission, Hrn. Batbie, auf folgender Grundlage zu Stande gekommen: Die Kammer ernent die Staatsräthe, deren Zahl aber aus Sparsamkeitsgründen von 28 auf 21 herabgesetzt wird; die Regierung ernent den Präsidenten des Staatsraths und die Sektionspräsidenten; die Minister haben im Staatsrath Sitz und Stimme. Es ist abzuwarten, ob die Regierung sich wirklich zu so bedeutsamen Konzessionen verstanden hat. — Der „Soir“ bringt folgende der Bestätigung bedürftige Mittheilung: „Der Kriegsminister hat gestern das Kriegsgericht für den Marschall Bazaine, wie folgt zusammengesetzt: Admiral Teilbort, Präsident; de Lamotte, Divisionsgeneral der Infanterie; Binoc, Divisionsgeneral der Infanterie; de Chabaud-Latour, Divisionsgeneral vom Genie; Tripier, Divisionsgeneral vom Genie; Binoc, Divisionsgeneral der Artillerie; das sechste Mitglied soll ebenfalls der Artillerie entnommen werden.“ — Das 6. Kriegsgericht von Versailles verurtheilte gestern den 34-jährigen Bronzearbeiter Henri Raoul Deschamps, überführt, am 27. Mai 1871 ein Föderirten-Peloton befehligt zu haben, welches in der Rue Servan einen im Straßenkampfe gefangenen genommenen Linienoldaten erschloß, zum Tode.

Verfaillles, 18. Mai. Sitzung der Nationalversammlung vom 17. Mai.

Die Verhandlung über das von der Kommission für den Verfaill'schen Antrag entworfene Genossenschaftsgesetz wird fortgesetzt. Die allgemeine Diskussion wird immer verdrängter; die entgegengesetzten Theorien trafen sich, endlich erklärt der Justizminister Dr. Dufaure: „Ich habe ursprünglich darauf eingewilligt, diese Debatte zu vertagen; man ist aber darauf nicht eingegangen.“ Nun konnten Sie sich selbst überzeugen, daß die Verhandlung höchstens nur theoretische Früchte tragen kann. In diesem Sinne habe ich gegen eine zweite Lesung nichts einzuwenden. So lange aber die bestehende Gesetzgebung nicht aufgehoben ist, verpflichte ich mich, alle Energie zur Geltung zu bringen. Der Entwurf der Kommission mag an sich eine sehr verdienstliche Arbeit sein; aber ein Gesetz über die Genossenschaften muß mit ganz anderem Nachdruck die Gesellschaft gegen die Angriffe schützen, denen sie fortwährend ausgesetzt ist (Beifall). Diese Erklärungen erschütern die Kammer in ihrer geistigen Wirksamkeit noch mehr; da wird ihr von den Hrn. Luciano Brun und de Kerdel vorgeschlagen: es handle sich um ihre Würde; sie dürfe nicht aufs neue sich nachsagen lassen, daß sie außer Stande sei, die geringste Reform durchzuführen; sie müsse um jeden Preis an der Entscheidung festhalten. Hierdurch eingeschüchtern, beschloß die Nationalversammlung mit 454 gegen 160 Stimmen, die Vorlage zur zweiten Lesung zuzulassen.

Espanien.

* Das französische Ministerium des Innern gibt folgendes Bulletin aus: Die Meldungen von der Grenze bestätigen nicht, das gestern (18. d.) verbreitete Gerücht von einer Niederlage Serrano's, im Gegentheil, meldet man, daß der Brigadegeneral Stello die Banden von Umbria und Yutuy in die Flucht geschlagen hat, wobei der Letztere ungetönet wurde. Ein Korps von 3 bis 6000 Karlisten soll in Biscaya vereinigt sein und ein entscheidendes Treffen zwischen ihnen und dem Marschall Serrano künde bevor

R.795. Freiburg.
Schmerzlich ergriffen be-
nachrichtige ich Verwandte,
Freunde und Bekannte, daß
unsere liebe unverzeßliche
Frau, Mutter, Schwieger-
mutter und Großmutter
Amalie Waidele, geb. Neisch,
67 Jahre alt — am Pfingst-Sonntag,
Abends 9 Uhr, nach mehr-
wöchentlichen Leiden — gottgegeben
sanft entschlafen ist.
Freiburg, den 20. Mai 1872.

Im Namen der tieftrauernden
Familie:
F. A. Waidele, Kreis-
gerichtsrath a. D.

R.798. Freiburg. Freun-
den und Bekannten theilen
wir tiefbetrübt die Trauer-
kunde mit, daß wir gestern
Abend 5 Uhr unsere geliebte
Gattin und theure Mutter,
Elisabetha, geborne **Walm**,
nach schweren und langen Leiden
durch plötzlich eingetretenen Tod ver-
loren haben.
Freiburg, den 20. Mai 1872.

G. H. Sommer und Familie
zum Zähringerhof.

Dankagung.

R.804. Karlsruhe. Den
Angehörigen der hiesigen Maschinen-
baugesellschaft, welche unserm ver-
storbenen Landsmann, dem Herrn
Johann Papanastasius, die
letzte Ehre durch die Leichenbeglei-
tung erwiesen haben, sowie dem
Pfarrer Herrn **P. G. Kumbelotti**,
Grand Econome Patriarcale Aumonier
de S. A. Prince, Sturza et chevalier
de St. Anne, und dem Diacon Herrn
Pahomie Stoiculescu aus Baden,
welche die Trauerceremonie zu über-
nehmen so freundlich waren, sagen
wir unsern verbindlichsten Dank.
Karlsruhe, den 20. Mai 1872.

Die hier anwesenden
Griechen.

R.789.1. Neue Börsenzeitung.
Dem werbenden Kapital ein Führer und Berater,
Dem bedrohten ein Warner und Retter!
Erscheinungsweise: jeden Wochentag Abende in Berlin.
Abonnementspreis: 1 Ebr. 10 Sgr. vierteljähr. bei allen Postan-
stalten (1 Ebr. 13 $\frac{1}{2}$ Sgr. incl. Bestellg.).
Insertionspreis: 3 Sgr. für die Zeitsp. 70 Ebr. für 1 Seite.
Der Rathgeber ertheilt Abonn. auf Anträgen unentgeltliche Auskunft.
Für Inserate aller Art
durch die außergewöhnlich große Verbreitung unter den kapitalistischen
Deutschlands das wirksamste Organ!

R.801. München.
Süddeutsche Bodencreditbank.
Unter Bezugnahme auf § 9 Abs. 1 des Statuts beehren wir uns hiermit be-
kannt zu geben, daß die
Erste Verloosung
der Iten und IIten Serie unserer Pfandbriefe mit 4 $\frac{1}{2}$ und 4
Procent verzinslich
am 25. Mai l. J.
stattfindet.

Nach § 4 der Emissionsbedingungen erfolgt die Tilgung beider Serien durch
Einlösung der Pfandbriefe zum Nennwerthe im Betrage der Verloosung. Zu diesem
Zwecke wird alljährlich mindestens 1 Procent des Nominalbetrages jeder Serie nach
den aus den eingeleisten Pfandbriefen erparten Zinsen verwendet, so daß die Til-
gung der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Serie längstens in 38 Jahren und die Tilgung der 4
procentigen Serie längstens in 40 Jahren vom 31. Mai 1872 an vollendet sein muß.
Die Verloosung findet alljährlich und zwar zum 1. August im Monat Mai
statt, worauf nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftskättern die Mit-
zahlung der verloosten Pfandbriefe am folgenden 1. August erfolgt. Die verloosten
Pfandbriefe treten vom Zahlungseinstand an außer Verrechnung.
München, den 15. Mai 1872.

Die DIRECTION.
Fenster-Vereschlußpläden
für Schausenster und Holzgehäude
in Stahl, Eisen oder Holz empfiehlt die Fabrik von
Wilh. Tillmanns in Remscheid.
Bad Erlenbad bei Achern.
R.325.8. **Table d'hôte** um 1 Uhr.
Jeden Sonntag bei günstiger Witterung **Militär-Concert und Ball.**

R.794. Heibelberg.
Einladung.
Das unterzeichnete Komitee fordert
sämmliche im Lande bestehende altkatholi-
sche Vereine auf, Delegation zu einer am
Sonntag den 26. Mai in Freiburg statt-
findenden Versammlung zu entsenden. Die-
selbe wird Nachmittags 2 Uhr im Saale
der „Harmonie“ eröffnet werden.
Im Namen des Heibelberg-Komitee's:
Hofrath Dr. Friedreich.

R.775.2. Basel.
Seher-Gesuch.
Erläutige Seher finden dauernde Condi-
tion in der Schweighauserischen Buch-
druckerei in Basel. (H1576)

R.743.2. Freiburg i. Br.
**Verkauf eines Fabrik-
anwesens.**
Einige Minuten von Freiburg entfernt,
in sehr freundlicher Lage, ist ein im besten
Stande befindliches Fabrikgebäude, mit
zwei großen Arbeits- und Maschinenräu-
men, Bohrina, Brunnen, Scheune und Stal-
lung, 3 $\frac{1}{2}$ Jauchert Weizen zu beiden Sei-
ten des Baches, nebst harter und konstanter
Wasserkraft, zu verkaufen. Das Anwesen
eignet sich zum Betriebe jeglichen indu-
striellen Establishments. Arbeitskräfte sind
in genügender Anzahl zu haben. Preis
und Bedingungen werden mitgetheilt durch
die Güteragentur von
G. Adrian in Freiburg i. Br.,
Münsterplatz Nr. 7.

R.789.1. Strassburg.
**Bau von Uebungs-
Schuppen.**
Auf dem Pionier-Uebungs-Platz vor
dem Kronenberger Thore hieselbst sollen
2 größere Schuppen und 1 transportable
Hütte erbaut und die erforderlichen Arbeiten
nebst Materialien-Lieferung umgeheilt im
Wege der öffentlichen Submission vergeben
werden. Bedingungen, Bau-Aufnahme,
Kofen-Anschlag und Zeichnungen liegen
im Bataillons-Bureau — Pionier-Kaseme
— zur Einsicht offen und müssen Erstere
zum Zeichen, daß von denselben Kenntniß
genommen, von dem Unternehmungslustig-
keit vor dem Termin unterschrieben werden.
Besteigerte Offerten, versehen mit der
Aufschrift:
„Submission, betreffend die Erbauung
von Uebungs-Schuppen“,
sind bis 3. Juni d. r. portofrei an das un-
terzeichnete Bataillon einzureichen, an wel-
chem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Öff-
nung derselben in Gegenwart der etwa er-
scheinenden Submittenten im Bureau statt-
finden wird.
Strassburg, den 19. Mai 1872.
Königliches Pionier-Bataillon Nr. 15.

**Zu kaufen ge-
sucht zwei „Dop-
pel-Pony“
gut eingefahren,
5-6 Jahre alt,
seblerfrei und
vertraut.
Offerten unter Chiffre
V. 896 befördert die An-
noncen-Expedition von
**Rudolf Mosse in
Zürich.** (M1518) R.797.1**

R.793. Königreich Württemberg.
**Nachtrag zu der Raub-
Anzeige**
vom 17. d. M. in Nr. 118 d. Bl.
Ueber den Flüchtigen folgt einer der Ver-

Feile Charcuterie
in Freiburg i. Br.
R.720.2. Eine seit einer großen Reihe
von Jahren bestehende Charcuterie von vor-
züglicher Rentabilität in erster Geschäfts-
lage, ist mit Wohnhaus, Geschäfte- und
Badeeinrichtung, weil der Eigentümer sich
zurückzieht, unter günstigen Bedingungen
zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die
Güteragentur von
G. Adrian,
Freiburg i. B., Münsterplatz Nr. 7.

PROSPECTUS.
4 $\frac{1}{2}$ % Anlehen der Stadt Constanz
in Betrage von
fl. 503,000 in süddeutscher Währung.

Auf Grund und in Gemäßheit der Beschlüsse des Bürgerausschusses vom 27. Juli 1871 und 31. Januar 1872 hat die Stadt Constanz zwei 4 $\frac{1}{2}$ % Anlehen im Gesamt-
Nominalbetrage von
Fünf Hundert Drei Tausend Gulden (fl. 503,000)
in süddeutscher Währung aufgenommen, wovon fl. 203,000 für Wasserwerke der Stadt und fl. 300,000 zur Convertirung der schwebenden Schuld bestimmt sind.
Außer obigen Anlehen hat die Stadt Constanz nur noch eine schwebende Schuld von ganz geringfügigem Betrage.
Ueber die Anlehen sind Partial-Obligationen von fl. 1000, fl. 500, fl. 200 und fl. 100 mit halbjährigen, am 1. April und 1. October zahlbaren Coupons ausgestellt.
Die Amortisation geschieht mittelst Auslosung innerhalb 40, resp. 41 Jahren, am 1. October 1872, resp. 1873 beginnend.
Die Nummern der ausgelosten Partial-Obligationen werden durch die „Constanz'er Zeitung“, die „Karlsruher Zeitung“, die „Neue Badische Landeszeitung“ (Mannheimer
Anzeiger) und die „Basler Nachrichten“ veröffentlicht.
Die Einlösung der fälligen Zins-Coupons und die Rückzahlung des Capital-Betrages der ausgelosten Partial-Obligationen erfolgen durch
die Stadtkasse in Constanz
oder nach Wahl der Inhaber durch die Hauptkasse der Rheinischen Credit-Bank in Mannheim und deren Filialen und Zweiganstalten, sowie in Frankfurt a. M. und in
Basel.
Vorstehende Anlehen von fl. 503,000 werden zur öffentlichen Zeichnung, gemäß nachfolgenden Bedingungen, aufgelegt.
Mannheim, den 18. Mai 1872.

Bedingungen
Subscription auf fl. 503,000.
4 $\frac{1}{2}$ % Anlehen der Stadt Constanz.

Art. 1.
bei der **Rheinischen Creditbank** in **Mannheim,**
" **Filiale derselben** " **Carlsruhe,**
" **Filiale derselben** " **Freiburg i. B.,**
" **Basler Handelsbank** " **Basel,**
" **Stadt-Casse** " **Constanz**
am **23., 24. und 25. Mai a. e.**

statt und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist. Sollte sich eine Ueberzeichnung ergeben, so bleibt eine
Reduktion der gezeichneten Beträge vorbehalten.
Art. 2.
Der Subscriptionspreis ist auf **97 $\frac{1}{2}$ %** in süddeutscher Währung (in Basel 28 Kreuzer = 1 Franc gerechnet) festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscribent die Stück-
zinsen für den beigegebenen laufenden Zins-Coupon vom 1. April bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.
Art. 3.
Die Subscribenten können die ihnen zufallenden Partial-Obligationen vom 3. Juni an gegen Zahlung des Betrages beziehen, sind jedoch verpflichtet, die Stücke bis späte-
stens Ende Juni abzunehmen.
R.803.1.